

## Antrag

### im Rahmen des Infrakredit Tiefengeothermie

Beantragt wird eine Zuwendung i.H.v. \_\_\_\_\_ EUR

**für die Errichtung oder Erweiterung eines Wärmenetzes, das überwiegend aus tiefengeothermischer Wärme gespeist wird, nach Maßgabe der Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Programms zum verstärkten Ausbau von Tiefengeothermie-Wärmenetzen (BayGW).**

Die Zuwendung soll gewährt werden in Form eines

- Investitionszuschusses<sup>1</sup>
- Einmalzinszuschusses zu einem LfA-Darlehen<sup>2</sup>

### Antragsteller

(Bei Betriebsaufspaltung bitte sowohl Besitzgesellschaft als auch Betriebsgesellschaft als Antragsteller eintragen)

Firma, Rechtsform

---

Anschrift

---

Kreditinstitut

---

- Das Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien der EU nicht.<sup>3</sup> In diesem Fall ist die „besondere Förderwürdigkeit“ nachzuweisen (siehe dazu S. 9 dieses Antrages).

*Für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, ggf. i.V.m. einem Darlehen aus Landesmitteln ist es erforderlich, alle das zu fördernde Vorhaben betreffenden Fragen durch Ankreuzen oder Ausfüllen der Felder sachgemäß und korrekt auszufüllen. Nach Durchführung des Vorhabens werden die technischen Daten und die Daten zum Finanzierungsplan erneut abgefragt, um für weitere Programmentwicklungen eine bessere Datengrundlage zu haben.*

---

<sup>1</sup> Bei einem Antrag auf einen Investitionszuschuss bitte im Grundantrag der LfA (Antrag Nr. 100) die Tz. 2, 3, 4.4 und 8 ausfüllen und zusammen mit dem Antrag bei der LfA einreichen.

<sup>2</sup> Bei einem Einmalzinszuschuss wird die Zuwendung zur Zinsverbilligung während der ersten Zinsbindungsphase verwendet. Bei einem Antrag auf ein zinssubventioniertes LfA-Darlehen bitte den Grundantrag der LfA (Antrag Nr. 100) vollständig ausfüllen und über die Hausbank bei der LfA einreichen.

Bei einem Direktdarlehen für Kommunen bitte nicht den Antrag Nr. 100 sondern den Antrag Nr. 117 einreichen.

<sup>3</sup> Hier ist anzugeben, ob das antragstellende Unternehmen die EU-Definition für ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU) nicht erfüllt. Bitte beachten Sie die Regelungen im Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“ sowie im Informationsblatt „KMU-Definition“ (jeweils abrufbar unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de)).

Der Antragsteller bestätigt, dass

- er kein Hersteller von förderfähigen Anlagen und Systemen oder deren Komponenten ist,
- er kein Unternehmen ist, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Entscheidung der EU-Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet hat,
- es sich bei der geförderten Anlage nicht um eine Eigenbauanlage oder einen Prototypen und nicht um eine gebrauchte Anlage handelt.

Sofern für dieses Vorhaben auch andere öffentliche Mittel, wie z. B. Zulagen, Investitionskostenzuschüsse oder Betriebskostenzuschüsse der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen beantragt wurden/gewährt werden, sind diese im Folgenden einzutragen. Auch De-minimis-Beihilfen sind einzutragen. Darüber hinaus bitte bei zusätzlicher Stromerzeugung Ansprüche auf Vergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eintragen (Bitte Angabe der Jahressumme an EEG-Vergütung bei geplanter Auslastung). Bei der Fördermaßnahme Wärmenetz bitte die Wärmenetzförderung nach den §§ 18 ff. KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung) eintragen, sofern beantragt/gewährt.

Fördergeber	Art der Förderung	Förderhöhe in Euro	Subventionswert in Euro
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hinweis: Die Gesamtförderung durch Zuwendungen (durch Zinsverbilligung des Darlehens oder Investitionszuschuss aus diesem Programm sowie die oben genannten anderen öffentlichen Zuwendungen) darf die gemäß Art. 46 Abs. 6 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014, nachfolgend: AGVO) geltenden zulässigen Beihilfebetrags nicht überschreiten. Unbeschadet davon, darf die für das Vorhaben aus öffentlichen Mitteln insgesamt gewährte Förderung, bezogen auf die förderfähigen Investitionskosten, höchstens 30 % betragen. Die Landesförderung ist bis zu diesem Förderhöchstsatz mit anderen öffentlichen Förderungen kumulierbar.



**Projektbeschreibung:**

**Errichtung oder Erweiterung eines Wärmenetzes, das aus tiefengeothermischer Wärme gespeist wird**

Ort des Vorhabens: \_\_\_\_\_

Voraussichtlicher Vorhabensbeginn: \_\_\_\_\_

Das Wärmenetz wird zu mindestens 50 % aus tiefengeothermischer Wärme gespeist.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein

Neuprojekt<sup>4</sup>

Erweiterungsprojekt<sup>5</sup>.

Die Errichtung oder die Erweiterung des Wärmenetzes erfolgt  
(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen, Nichtzutreffendes bitte streichen)

im Rahmen einer erstmaligen Erschließung

in bereits erschlossenen Wohngebieten oder Nichtwohngebieten (z. B. Gewerbegebieten).

Der **Wärmeabsatz** beträgt im Mittel über das gesamte neue Netz pro Jahr und Meter Trasse<sup>6</sup>:

weniger als 0,5 MWh

mindestens 0,5 MWh und bis 1,5 MWh  
(Förderung: bis zu 60 EUR je Meter Trassenlänge)

über 1,5 MWh und nicht mehr als 3 MWh  
(Förderung: bis zu 40 EUR je Meter Trassenlänge)

mehr als 3 MWh

Die Neuerrichtung (Ersterschließung oder Erweiterung eines bereits bestehenden Netzes) erfolgt in folgendem Umfang:

Die **neue Trassenlänge** beträgt **insgesamt** \_\_\_\_\_ m

davon

– Hauptleitungen \_\_\_\_\_ m

– Hausanschlüsse \_\_\_\_\_ m

(Mit „Trassenlänge Hausanschlüsse“ ist bei indirekter Wärmeübergabe nur die Strecke des Wärmenetzes gemeint, die die Hauptleitung mit der Wärmeübergabestation verbindet und bei direkter Wärmeübergabe nur die Strecke von der Hauptleitung bis zur Außenwand des Gebäudes des Wärmenutzers.)

<sup>4</sup> Neuprojekte betreffen den ersten Bauabschnitt eines erstmals zu erstellenden Wärmenetzes.

<sup>5</sup> Erweiterungsprojekte betreffen den Ausbau eines bereits bestehenden Wärmenetzes.

<sup>6</sup> Anzugeben ist der erwartete Wärmeabsatz nach der Anschlussphase. Schwankungen der Anschlussphase (steigernder Wärmeabsatz) bleiben unberücksichtigt. Als Anschlussphase ist die Investitionsphase zu verstehen.



Maximaler Förderbetrag:

Trassenlänge: \_\_\_\_\_ Förderung je Meter: \_\_\_\_\_ Summe: \_\_\_\_\_ in EUR

**Anzahl der Hausübergabestationen** \_\_\_\_\_ Stück.

Zu den förderfähigen Investitionen zählen auch die Nettoinvestitionskosten für jede Hausübergabestation, für die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Wärmenetzes ein verbindlicher Anschlussvertrag geschlossen wurde und für die kein kommunaler Anschlusszwang (z. B. gemäß Gemeinderatsbeschluss) besteht. Die Förderung für die Hausübergabestation wird ausschließlich für die tatsächliche Investition gewährt.

**Vorhabensbeschreibung:**

Bitte ergänzend als Anlagen beifügen:

- Erklärung über den Stand des Baugenehmigungsverfahrens
- Bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken (alternativ – soweit bereits vorliegend – die bergrechtliche Bewilligung zur Gewinnung von Erdwärme im jeweils betreffenden Feld)
- Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan
- Planzahlen zum Betriebsgewinn über den Abschreibungszeitraum
- aktuelle Wirtschaftlichkeitsabschätzung
- bei Beantragung eines Darlehens aus dem KfW-Programm „Erneuerbare Energien“: der entsprechende Darlehensvertrag mit der Hausbank
- bei einem antragstellenden Unternehmen: Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre



Besteht ein kommunaler Anschlusszwang?  Ja  Nein

- Die Investitionskosten der Hausübergabestationen sind Teil der gesamten Wärmenetz-Investitionskosten des Projektträgers (Investor/Betreiber).
- Einen Baukostenzuschuss oder eine vergleichbare Beteiligung vom Wärmenutzer (oder vom Hausbesitzer/Eigentümer des angeschlossenen Wohn- oder Nichtwohngebäudes) erhalte ich nicht.
- Vom Wärmenutzer (oder vom Hausbesitzer/Eigentümer des angeschlossenen Wohn- oder Nichtwohngebäudes) wird ein Baukostenzuschuss oder eine vergleichbare Beteiligung für die Investition in das Wärmenetz und den Hausanschluss gezahlt. Die vom Wärmeabnehmer (oder vom Hausbesitzer/Eigentümer des angeschlossenen Wohn- oder Nichtwohngebäudes) zu tragenden Kosten für das Wärmenetz und/oder den Hausanschluss vermindern die förderfähigen Investitionskosten entsprechend.

Art der Hausübergabestationen:  direkt  indirekt

Wärmekunden:  Wohngebäude  Nichtwohngebäude  Prozesswärme

Wärmenetze, die eine Zuschlagszahlung nach den §§ 18 ff. KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung) für die Errichtung oder Erweiterung (Neu- und Ausbau) eines Wärmenetzes erhalten können, sind nicht förderfähig.

Das Wärmenetz wird nicht nach dem KWKG gefördert.

Grund:

Förderantrag wurde abgelehnt (bitte Bescheid beifügen)

Ablehnung wird erwartet. Bitte Grund angeben: \_\_\_\_\_

keine Förderung beantragt: \_\_\_\_\_

Für das Vorhaben liegt eine Förderzusage aus dem KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ vor. Eine Kopie des entsprechenden Darlehensvertrags mit der Hausbank vom \_\_\_\_\_ i.H.v. \_\_\_\_\_ EUR ist

dem Antrag als Anlage beigefügt.

wird nachgereicht.

Die Auszahlung des Investitionszuschusses soll auf folgendes Konto erfolgen:

Bank: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Erklärungen des Antragstellers:**

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben. Wir verpflichten uns, die LfA über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens / Zuschusses eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung sowie ggf. die fristlose Kündigung eines bewilligten Darlehens zur Folge haben können. Wir erkennen die geltenden Programmrichtlinien (Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Programms zum verstärkten Ausbau von Tiefengeothermie-Wärmenetzen (BayGW) vom 12. März 2015) und Vergabegrundsätze (Merkblatt „Infra kredit Tiefengeothermie“ abzurufen unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de)) an.

Wir verpflichten uns, auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte zu der geplanten Investition zu geben sowie nach Durchführung der geförderten Investitionen aktualisierte technische Daten einzureichen.

Wir verpflichten uns, auf Anfrage, zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises aktualisierte Daten erneut einzureichen.

Uns ist bekannt, dass eine geförderte Anlage mindestens 7 Jahre ab Inbetriebnahme nach den Fördervoraussetzungen zweckentsprechend ordnungsgemäß betrieben werden muss und dass im Falle einer Nichteinhaltung die Zuwendung / das Darlehen ganz oder teilweise nach Maßgabe der tatsächlichen Betriebszeit zurückgefordert werden kann.

Uns ist bekannt, dass die Förderung widerrufen werden kann, wenn das Vorhaben 24 Monate nach Bewilligung noch nicht begonnen wurde.

Wir erklären, dass über unser Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und wir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Zivilprozessordnung) oder § 284 Abgabenordnung 1977 abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind. Wir verpflichten uns, der LfA eine entsprechende Mitteilung zu machen, sofern bis zum Zeitpunkt der Vorlage der nach den Richtlinien vorgesehenen Verwendungsnachweisunterlagen ein Insolvenzverfahren gegen uns eröffnet oder beantragt wird.

Uns ist bekannt, dass zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien – erhaltene Landeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Freistaates Bayern geltenden Bestimmungen an die LfA zurückzuzahlen sind.

Uns ist bekannt, dass eine öffentlichkeitswirksame Vorstellung des Vorhabens unter Hinweis auf die Förderung eine Fördervoraussetzung ist, und wir sagen hiermit ausdrücklich eine öffentlichkeitswirksame Vorstellung des Vorhabens unter Hinweis auf die Förderung zu.

Wir erklären unser Einverständnis mit der „Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung, -übermittlung und -nutzung“ auf der folgenden Seite. So kann dieser Antrag aus Gründen der regelmäßig stattfindenden Programmevaluierung und um Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Programms zu erlangen, an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie (StMWi) weiter gegeben werden.

Wir erklären uns ferner widerruflich damit einverstanden, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten durch die LfA zur Markt- und Meinungsforschung sowie für schriftliche Kundenbefragungen – auch durch Beauftragte – gespeichert und genutzt werden. Wir sind darüber informiert, dass wir dieser gesonderten Verwendung gegenüber der LfA (LfA Förderbank Bayern, Königinstraße 17, 80539 München) jederzeit widersprechen können.

### Hinweise zu subventionserheblichen Tatsachen

Die Antragsteller sind unterrichtet, dass die Angaben im Förderantrag, im Verwendungsnachweis sowie in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben, insbesondere zum Wärmeabsatz und zur Trassenlänge
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Erklärung über den Stand des Baugenehmigungsverfahrens, Vorhabensbeschreibung, bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan, Wirtschaftlichkeitsabschätzung sowie ggf. Jahresabschlüsse
- zur Verwendung der Zuwendung, insbesondere zur realisierten Trassenlänge
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen, insbesondere zur realisierten Trassenlänge,
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den in der Anlage zum Zuwendungsbescheid geregelten Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) bzw. nach Nrn. 4 und 5 der Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW)

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Die Antragssteller sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen worden.

Die Antragsteller sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Den Antragstellern ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben, das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben sowie u. a. Rechtsgeschäfte und Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten (§ 4 Subventionsgesetz) die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Die Antragsteller sind verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben und / oder alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen, § 3 SubvG.

### **Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung, -übermittlung und -nutzung**

Wir willigen ein, dass die LfA und die am Zuschuss-/Kreditverfahren und an der gesamten öffentlichen Wirtschaftsförderung Beteiligten alle die in diesem Antrag inkl. Anlagen angegebenen Daten zum Zwecke der Zuschuss-/Antragsbearbeitung, der Kreditverwaltung und zu sonstigen im Zusammenhang mit dem Zuschuss/Kredit und dem gesamten öffentlichen Förderwesen erforderlichen Aufgaben erheben, verarbeiten, speichern, auswerten und – ggf. zusammen mit Zusagekonditionen – einander übermitteln können. Dies beinhaltet auch volks- und betriebs-wirtschaftliche Analysen in anonymisierter oder pseudonymisierter Form. Zu den Beteiligten zählen vor allem Hausbanken, deren Zentralinstitute, die für die Förderung zuständigen Ministerien inklusive der nachgelagerten Behörden, die Bürgschaftsbank Bayern und die für Gutachten (inkl. Rating) und Refinanzierungsmittel eingeschalteten Institutionen.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig angegeben sind und in die Verarbeitung eingewilligt wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Antragsteller<sup>7</sup>  
(und Dienstsiegel bei Kommunen)

<sup>7</sup> Beizufügen sind ein Vertretungsnachweis (Bevollmächtigung, aktueller Handelsregister-Auszug bzw. ein entsprechender Beschluss) sowie ein Unterschriftenprobenblatt.



**Angaben zur „besonderen Förderwürdigkeit“ – Pflichtangabe für Nicht-KMU**

Nach Nummer 1.4.5 der „Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Programms zum verstärkten Ausbau von Tiefengeothermie-Wärmenetzen (BayGW)“ können Nicht-KMU nur nach besonderer Förderwürdigkeit von Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 3 AGVO gefördert werden. Die Beurteilung erfolgt anhand individueller Merkmale des jeweiligen Vorhabens. Dazu sind Merkmale, die in Bezug auf das Vorhaben „besonders förderwürdig“ erscheinen, im Folgenden schlüssig darzustellen.

Folgende Merkmale sind zum Beispiel denkbar und sollten plausibel und schlüssig ausgeführt werden:

- Der Ausbau des Wärmenetzes würde ohne die Förderung nicht gestartet.
- Es kommt zu einer signifikanten Zunahme des Umfangs des Vorhabens (z. B. weiterer Ausbau des Wärmenetzes).
- Signifikante Beschleunigung des Vorhabens (z. B. der Wärmenetzausbau würde später oder in mehreren Stufen durchgeführt).

Bitte tragen Sie in das nachfolgende Feld die Merkmale und Aspekte Ihres Vorhabens ein, die nach Ihrer Ansicht eine besondere Förderwürdigkeit ausmachen (Pflichtangabe nur für Nicht-KMU):

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Antragsteller